

Düsseldorf, 8. Februar 2022

Zur Ankündigung der neuen Corona-Schutzverordnung Handelsverband enttäuscht über Festhalten an 2G-Zugangs- beschränkungen für Non-Food Handel in NRW

„Eine unwirksame Maßnahme nur noch stichprobenhaft kontrollieren zu wollen, anstatt Sie abzuschaffen, ist völlig unverständlich“, kommentiert Dr. Peter Achten, Hauptgeschäftsführer beim Handelsverband Nordrhein-Westfalen, die Entscheidung der NRW-Landesregierung. Nach dieser soll in der ab morgen geltenden Corona-Schutzverordnung weiterhin an 2G-Zugangsbeschränkungen für den Einzelhandel mit Gütern außerhalb des täglichen Bedarfs festgehalten, gleichzeitig aber die bisherige vollständige Kontrollpflicht in eine Stichprobenkontrolle abgemildert werden.

Mittlerweile haben die meisten Bundesländer die 2G-Zugangsbeschränkungen im Einzelhandel durch eine FFP2-Maskenpflicht abgelöst oder dies für die nächsten Tage angekündigt. Über 80 Prozent der Kundenkontakte finden im Lebensmitteleinzelhandel statt, der außer der Maskenpflicht keinen Zugangsbeschränkungen unterliegt – bislang ohne jedes nennenswerte Infektionsgeschehen. Länder, in denen keine 2G-Zugangsbeschränkungen gelten, z.B. Niedersachsen, weisen kein höheres Infektionsgeschehen auf als Länder mit 2G-Zugangsbeschränkungen. Hierauf hatte der Handelsverband NRW die Landesregierung wiederholt hingewiesen und dringend um eine Modifikation der Zugangsbeschränkungen gebeten. „Jeder Tag mit 2G-Zugangsbeschränkungen verursacht im NRW-Einzelhandel hohe zweistellige Millionenverluste. Uns ist absolut unverständlich, warum gerade in Nordrhein-Westfalen als Handelsland Nummer 1 erst nach einer entsprechenden Beratung in der Bund-Länder-Abstimmung kommende Woche eine wirkliche Veränderung der Zugangsregelung erfolgen soll, während wir von allen Nachbarländern links und rechts überholt werden“, so Achten weiter.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne stehen wir Ihnen für **Hintergrund- und Expertengespräche** zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an: 0211/49 80 625 oder mailen Sie uns Ihre Fragen: peretzke@hv-nrw.de

Der Einzelhandel ist in NRW der drittgrößte Wirtschaftszweig und ein verlässlicher Job-Motor. Der Handelsverband NRW vertritt als Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband die Interessen von mehr als 100.000 Einzelhandelsbetrieben jeglicher Unternehmensform und -größe, die im Jahr rund 100 Milliarden Euro Umsatz und damit gut ein Viertel des gesamten deutschen Einzelhandelsumsatzes erwirtschaften. Mit mehr als 750.000 Beschäftigten und Auszubildenden ist der Einzelhandel in NRW darüber hinaus einer der wichtigsten Arbeitgeber und Nachwuchsförderer: Jeder zehnte Arbeitsplatz im einwohnerstärksten Bundesland wird durch die Branche zur Verfügung gestellt.

PRESE
SE
info

Carina Peretzke
Referentin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**Handelsverband Nordrhein-Westfalen
HV NRW**

Kaiserstraße 42a
40479 Düsseldorf

Tel.: 0211/49 80 625
Fax: 0211/49 80 620

peretzke@hv-nrw.de
www.handelsverband-nrw.de

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3200

Gerichtsstand Düsseldorf